

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern
info.stellungnahmen@gef.be.ch



Bern, 29. Juli 2015

ANTWORT ZUM VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES SOZIALHILFEGESETZES

Sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Sozialhilfegesetzes. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung. Die konkreten Bemerkungen und Anträge haben wir wie gewünscht in der separaten Tabelle festgehalten. Mit diesem Schreiben erlauben wir uns eine allgemeine Rückmeldung.

1 GRUNDSÄTZLICHES

In den letzten Monaten ist die Sozialhilfe schweizweit unter Beschuss geraten. Politische Vorstösse verlangen eine Kürzung der Leistungen und eine Verschärfung der Gesetze. Dabei wird völlig ausser Acht gelassen, dass die Sozialhilfe für die meisten betroffenen Menschen ein letztes Netz darstellt, welches ihnen noch ein menschenwürdiges Leben garantiert. Die Sozialhilfe hat sich in den letzten Jahren zunehmend von der kurzfristigen Überbrückung von Notlagen zu einer längerfristigen Sozialrente entwickelt. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass nicht die Fallzahlen zugenommen haben, sondern die durchschnittliche Bezugsdauer. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Strukturelle Änderungen im Arbeitsmarkt führen dazu, dass einfache Tätigkeiten wegrationalisiert werden.
- Viele Leute müssen prekäre Arbeitsverhältnisse eingehen. Absolut stossend ist die grosse Anzahl an Sozialhilfebeziehenden, die trotz Vollzeitpensum auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind. Leider führen abnehmende Arbeitslosenquoten nicht im gleichen Umfang auch zu einer sinkenden Sozialhilfequote.
- Trennungen und Scheidungen nehmen zu und damit auch der Anteil an alleinerziehenden Elternteilen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Revisionen der Sozialversicherungen haben ebenfalls zu einer Verlagerung zur Sozialhilfe geführt. Die Leistungen der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherungen wurden gekürzt. Die Sozialversicherungen versuchen, sich auf Kosten der Sozialhilfe zu sanieren. Die SP fordert seit langem

ein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe. Der kürzlich veröffentlichte Bericht des Bundesrates hat aufgezeigt, dass schweizweit Koordinationsbedarf besteht. Trotzdem scheint ein solches Gesetz zurzeit politisch wenige Chancen zu haben.

Umso wichtiger waren bisher die SKOS-Richtlinien, die von den meisten Kantonen übernommen worden sind und den Sozialhilfebeziehenden Gleichbehandlung garantierten. Die SKOS hat kürzlich die Ansätze für den Lebensunterhalt vom Bundesamt für Statistik überprüfen lassen. Es wurde festgestellt, dass die Beträge für Ein- und Zweipersonenhaushalte zu tief sind. Deshalb sind Aussagen wie «600 Franken sind genug» absoluter Hohn. In Kenntnis dieser wissenschaftlichen Studie ist für uns die Haltung der SKOS und der SODK nicht nachvollziehbar, die im Rahmen der anstehenden Revision der SKOS-Richtlinien die Grundbeträge für kleinere Haushalte auf dem heutigen Niveau belassen und bei grösseren Haushalten sogar kürzen will. De facto bedeutet dies eine Unterschreitung des sozialen Existenzminimums. Dies wird nicht nur Einzelpersonen und Paare treffen, sondern vor allem Familien mit mehreren Kindern.

Die SP Kanton Bern akzeptiert nicht, dass aufgrund einzelner Missbrauchsfälle alle Sozialhilfebeziehenden in einen Topf geworfen werden und behauptet wird, man könne sie nur mit verschärften Sanktionen und gekürzten Leistungen disziplinieren. Von solchen Massnahmen wären die Faltschen betroffen. Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche. Deren Startchancen ins gesellschaftliche, schulische und berufliche Leben sind dadurch gefährdet.

Die SP Kanton Bern verlangt, dass die SKOS-Richtlinien in der heutigen Version (5. Fassung mit diversen Ergänzungen) angewendet werden. Wir müssen die Armut bekämpfen und nicht die Armutsbetroffenen! Die SP Kanton Bern lehnt alle Kürzungen und Verschärfungen ab und fordert stattdessen verstärkte Investitionen in die Armutsbekämpfung (Prävention) sowie Begleitmassnahmen wie die Erhöhung des steuerbefreiten Existenzminimums, Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe, ausreichende Prämienverbilligungen, aber auch die Wiedereinführung von Testarbeitsplätzen bzw. genügend Abklärungsplätzen.

Äusserst befremdlich ist, dass in der aktuellen Vorlage mit keinem Wort auf die «Petition für ein soziales Existenzminimum» eingegangen wird, welche im Juni 2014 mit 9'308 Unterschriften eingereicht worden ist. Die Petition wurde von verschiedenen Organisationen und Parteien unterstützt und verlangt, auf Kürzungen in der Sozialhilfe zu verzichten. Wir fordern, dass diese Petition im Vortrag aufgenommen wird.

Die aktuelle Stimmungslage in der Sozialhilfe bringt uns dazu, ein altes Anliegen aufzugreifen und zwar eine Ombudsstelle für die Sozialhilfe. Der Regierungsrat hatte seinerzeit die Motion M 008-2010 «Kantonale Ombudsstelle für Sozialhilfe» zur Annahme als Postulat empfohlen. Leider lehnte der Grossrat sogar diesen Prüfungsantrag ab. Wie die Antworten auf die Interpellation I 123-2014 «Ist der Rechtsschutz für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler gewährleistet?» zeigen, besteht in verschiedenen Punkten Handlungsbedarf. So ist beispielsweise die Zahl der Fälle, in denen einem Rechtsmittel die aufschiebende Wirkung entzogen worden ist, mit 39% sehr hoch. Ein solcher Entzug dürfte nur in schwerwiegenden Fällen verfügt werden. Auch die Zahl der gutgeheissenen Beschwerden auf den verschiedenen Instanzen ist zu hoch. Die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not ist im Kanton Bern die einzige niederschwellige Anlaufstelle für Sozialhilfebeziehende. Sie hat zu wenige Kapazitäten, um alle Anfragen anzunehmen. Eine Ombudsstelle könnte dazu beitragen, dass es gar nicht zu Rechtsstreitigkeiten kommt, sondern im Vorfeld einvernehmliche Lösungen gefunden werden. In der Kantonsverfassung wird in Art. 96 explizit auf eine solche Ombudsstelle verwiesen.

Wir beantragen deshalb, im Sozialhilfegesetz einen neuen Artikel aufzunehmen:

«Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion fördert und unterstützt Ombudsstellen im Bereich der individuellen und der institutionellen Sozialhilfe.»

Zu den übrigen Artikeln verweisen wir auf die Tabelle in der Beilage. Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort wohlwollend zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär